

Amtsblatt

für die Lutherstadt Eisleben



mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 35

Lutherstadt Eisleben

Nummer 7

31. Juli 2025



150 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR LUTHERSTADT EISLEBEN

30.AUGUST 2025 AB 10 UHR



- Lauf für Jedermann
- Technikshow
- Spiel und Spaß mit "Haraldino"
- Erbsensuppe aus der Feldküche
- Kuchenbasar & Candybar
- Partyabend mit "Joe Eimer und die Skrupellosen"
- und vieles mehr...

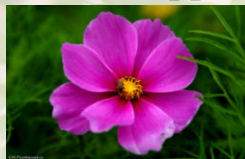


Karl-Fischer-Sportplatz
Lutherstadt Eisleben

Wir gratulieren im Monat August 2025 ganz herzlich

zum 103. Geburtstag

Frau Elfriede Leppla



zum 90. Geburtstag

Frau Gertraud Rothkegel
Frau Gertraud Goltz
Frau Inge Bauerschäfer
Frau Ursula Schnemilich
Frau Rosel Wenzel

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Glocke
Frau Karin Rühlemann
Frau Margit Schlesier

zum 80. Geburtstag

Frau Christa Täuber
Frau Doris Hruby
Frau Dagmar Röder

zum 75. Geburtstag

Frau Regina Dümmler
Herr Dittmar Günther

Frau Gerda Bösche

Herr Dittmar Jung
Frau Gabriele Kapser
Herr Reinhard Eschler
Herr Hartmut Breier

zum 70. Geburtstag

Herr Lutz Brandt
Herr Lothar Töpfer
Herr Jürgen Bärwinkel
Herr Hartmut Uthe
Frau Angelika Wenzel
Frau Jutta Stengel

Goldene Hochzeit

Gold krönt 50 Jahre – ein halbes Jahrhundert. Das glänzende Edelmetall ist über die Jahrhunderte hinweg eines der wertvollsten Stoffe, die wir haben. Es steht für Reichtum und Glanz. Eine Ehe, die dieses Jubiläum erreicht ist heutzutage selten geworden und daher umso wertvoller, genau wie Gold.

Eheleute	Gudrun und Hartmut Rother
Eheleute	Anneliese und Jürgen Weber
Eheleute	Dagmar und Kurt Diesner
Eheleute	Carmen und Dietmar Hesse
Eheleute	Christa und Gerhard Weikart

Diamantene Hochzeit

Die Liebe ist wie ein Diamant: über sechs Jahrzehnte gewachsen, von Erlebnissen geformt – und heute ein strahlendes Zeichen für tiefe Verbundenheit.

Eheleute **Barbara und Sigolf Weber**

Eiserne Hochzeit

65 Jahre gemeinsam durch das Leben – das ist ein Grund zum Feiern!

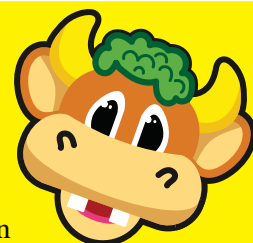
Alles Gute zum Hochzeitstag!

Eheleute **Annemarie und Erich Laske**

Werde Teil des Wiesenumzuges !

Liebe Freunde der Eisleber Wiese,
die Eisleber Wiese steht vor der Tür – und damit auch der große Festumzug! Dieser festliche Umzug stimmt viele Menschen auf das größte Volksfest in Mitteldeutschland ein und bereitet alle auf dem Marktplatz vor.

Zuvor übergibt der Herold des Kaisers das Marktrecht an den „Hohen Rat zu Eisleben“. Mit den Worten des Bürgermeisters: „Spielleute, spielt auf – lasst uns auf die Wiese ziehen!“ setzt sich der Festumzug in Bewegung in Richtung Wiese und endet am Festzelt. Los geht es gegen 13:45 Uhr.



Wir laden alle herzlich ein, sich zu beteiligen und Teil dieses besonderen Ereignisses zu werden. Ob Einzelpersonen oder Familien – jeder, der Lust hat, in historischen Samtkostümen als Repräsentant der Stadt Eisleben aufzutreten, ist herzlich willkommen. Der Umzug bietet eine wunderbare Gelegenheit, unsere Stadt und ihre Geschichte lebendig werden zu lassen.

Wenn Sie Interesse haben, dieses Fest hautnah mitzerleben, melden Sie sich bitte bei uns. Gemeinsam machen wir den Festumzug zur Eisleber Wiese zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Besucher und Teilnehmer.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Teilnahme! Ihr Organisationsteam

Interessierte melden sich bitte unter Tel.: 03475 / 655 600 oder 03475 / 655 601.

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte	Seite 3
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	Seite 4
Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten aus besonderem Anlass	Seite 4
Gebührenanpassung des Verbandsgebietes des WAZV Saalekreis	Seite 6
Aus dem Archiv der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
Informationen der Verwaltung	Seite 8
Sprechstunde des Bürgermeisters	Seite 8
Neue Pumpen für das Hauptpumpwerk des AZV`s „Eisleben - Süßer See“	Seite 9
Das Einwohnermeldeamt erweitert Online-Serviceangebot	Seite 10
Die Deutsche Bahn informiert / Bauarbeiten	Seite 11
Aufruf zur Beteiligung am 27. Erntekronenwettbewerb	Seite 11
Psychosoziale Krebsberatung	Seite 12
Veranstaltungen Konzert in der St. Andreas Kirche und 20. Spaziergang auf dem Lutherweg	Seite 13
Rückblicke	Seite 14
Pflegerechtsberatung	Seite 15
Veranstaltungen	Seite 16
Kirchliche Nachrichten	Seite 17
Ein Haus für die Bürger - „BürgerRatHaus“	Panoramaseite

Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte

4. Sonderstadtrat am 15.07.2025

Beschluss Nr. S4/223/25

Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. S4/224/25

Zustimmung zum Antrag von Herrn Lutzmann zur Geschäftsordnung/ Ende der Debatte zum Wiesenmarktsumzug

Beschluss Nr. S4/225/25

Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschluss Nr. 8/222/25 vom 24.06.25

abgelehnt

Beschluss Nr. S4/226/25

Der Stadtrat beschließt nach dem gem. § 65 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA eingelegten Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 8/220/25 vom 24.06.25 die Vergabe der Planungsleistungen Los 1 – Freianlagen- und Objektplanung einschl. Bauleitplanung sowie der Entwurfs- und Bauvermessung zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. E1 (Bietergemeinschaft RoosGrün Weimar + Dressler Architekten BDA Halle/Saale + Architekturbüro Prussak Landsberg + Dirk Fuss Aschersleben) den Zuschlag. Der Beschluss steht, über den Eigenanteil hinaus, unter Finanzierungsvorbehalt.

Beschluss Nr. S4/227/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Los 2 – Tragwerksplanung für Gebäude und bauliche Anlagen im Freigelände zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. E1 (panta Ingenieure GmbH Hamburg) den Zuschlag. Der Beschluss steht, über den Eigenanteil hinaus, unter Finanzierungsvorbehalt.

Beschluss Nr. S4/228/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Los 3 – Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke einschl. örtliche Bauüberwachung sowie der Entwurfs- und Bauvermessung zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. E1 (C&E Consulting und Engineering GmbH Chemnitz) den Zuschlag. Der Beschluss steht, über den Eigenanteil hinaus, unter Finanzierungsvorbehalt.



Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

116 016

www.hilfetelefon.de



Ausschüsse

Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss vom 23.06.2025

KSSS 6/10/2025
Rederecht

KSSS 6/11/2025
Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2025

Ortschaftsräte

OR Volkstedt vom 08.04.2025
VOL 6/7/2025
Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2025

VOL 6/8/2025
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt beschließt
folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das
Jahr 2025 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

OR Helfta vom 28.04.2025
HEL 5/9/2025
Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2025

OR Unterrißdorf vom 07.05.2025
UNT 6/9/2025
Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2025

OR Rothenschirmbach vom 11.06.2025
ROT 6/7/2025
Genehmigung der 1. Nichtöffentlichen Sondersitzung
am 18.08.2025

ROT 6/8/2025
Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2025

OR Osterhausen vom 26.06.2025
OST 7/8/2025
Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2025

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
SV Merkur 1913 Volkstedt e. V.	04.02.2025	2.800,00 €	2.500,00 €
Interessengemeinschaft Generationen Volkstedt e. V.	28.01.2025	1.500,00 €	700,00 €
Freunde und Förderer der FF Volkstedt e. V.		3.500,00 €	2.100,00 €
Frauenchor Volkstedt e. V.	07.01.2025	2.500,00 €	2.000,00 €
Heimatverein Volkstedt e. V.	23.12.2024	3.650,00 €	2.110,00 €
Gesamt:			9.410,00 €

Bekanntmachung der Verwaltung

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs- gesetz (VwZG)



Herr Igor Reh
letzte bekannte Anschrift:
Danziger Straße 20
49152 Bad Essen

Für die vorbezeichnete natürliche Person sind Bescheide erlassen worden. Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, kann die Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben. Der oben genannten Person ist die Mahnung der Luth. Eisleben vom 09.07.2025 mit der Mahnungsnummer 150863/25MAHNL247 zuzustellen. Die vorbezeichnete Mahnung wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in der Stadtkasse der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10 in 06295 Lutherstadt Eisleben gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch einen bevollmächtigten Vertreter zu den Sprechzeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 09.07.2025

Carsten Staub
Bürgermeister



Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 2025 (GVBl. LSA S. 382), erlässt die Lutherstadt Eisleben folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, dem 09.11.2025, anlässlich der Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie an den Sonntagen, dem 07.12.2025, dem 14.12.2025 und dem 21.12.2025, anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes dürfen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Absatz 1 LöffZeitG LSA in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

2. Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 59), zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung wird unter folgenden **auflösenden Bedingungen** erteilt:

Mit Inkrafttreten einer Verordnung oder Allgemeinverfügung, welche die Durchführung der genannten Veranstaltungen sowie die festgesetzten Märkte im Sinne der Gewerbeordnung verbieten oder untragbar machen und eine Absage zur Folge haben, verliert die Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben in Kraft und am **22.12.2025** außer Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden, wenn nach Nummer 1 ein besonderer Anlass vorliegt, der den zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Umfang der Öffnung der Verkaufsstellen rechtfertigt. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann nach § 7 Absatz 4 LöffZeitG LSA auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Laut § 7 Absatz 2 LöffZeitG LSA liegt ein besonderer Anlass nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Märkten, Messen, Volksfesten, großen sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die eine erhebliche Zahl von Besuchern anziehen, erfolgt. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn die Öffnung der Verkaufsstellen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie zeitgleich erfolgt und die Verkaufsstellen von der Veranstaltung betroffen sind. Die Veranstaltung muss im Hinblick auf die die

Gemeinde kennzeichnende oder prägende soziale und kulturelle Lebensweise und hinsichtlich der Besucherzahl eine besondere Bedeutung für die Gemeinde haben. Des Weiteren muss sie im Vordergrund stehen. Die Öffnung der Verkaufsstellen darf lediglich eine begleitende Maßnahme zu dieser Veranstaltung darstellen. Das wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das Einkaufsinteresse der Besucher reichen für sich genommen als Sachgrund für die Annahme eines besonderen Anlasses nicht aus.

Ein besonderer Anlass wird begründet, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit einer großen Veranstaltung, die eine erhebliche Zahl von Besuchern anzieht, erfolgt. Bei der Veranstaltung muss es sich um eine sportliche, kulturelle oder ähnliche Veranstaltung handeln. Bei den beantragten Terminen findet während der Sonntagsöffnung am 09.11.2025 die Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie während der Sonntagsöffnungen am 07.12.2025, 14.12.2025 und 21.12.2025 der traditionelle Eisleber Weihnachtsmarkt statt. Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich jeweils um einen festgesetzten Spezialmarkt nach § 69 Gewerbeordnung (GewO). Die jährlich und traditionell stattfindenden Veranstaltungen „Luthers Geburtstag“ und „Eisleber Weihnachtsmarkt“ sind erfahrungsgemäß geeignet, einen überregionalen Besucherstrom auszulösen. Die Veranstaltungen finden zeitgleich zu den beantragten Öffnungszeiten statt. Durch die zentrale Lage der Veranstaltungen auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben sind sämtliche Verkaufsstellen vom ausgehenden Besucherstrom betroffen.

Durch die Größe der Veranstaltungen sowie der langjährigen Tradition der Veranstaltungen prägen sie das kulturelle sowie soziale Leben in der Lutherstadt Eisleben. Aufgrund der Vielzahl von Marktteilnehmern sowie eines attraktiven Rahmenprogramms verschafften sich die besagten Veranstaltungen einen Bekanntheitsgrad über Gemeindegrenzen hinaus. Die jährlichen Besucherströme der Veranstaltungen übersteigen die Zahl der Besucher, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Die Öffnung der Verkaufsstellen dient daher lediglich als eine begleitende Maßnahme zu den Veranstaltungen. Das wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das Einkaufsinteresse der Besucher stehen im Hintergrund der Veranstaltung und führen zu keinem besonderem Anlass gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA.

Aufgrund der anlassgebenden Veranstaltungen liegt somit jeweils ein besonderer Anlass für die Sonntagsöffnungen vor. Eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird nicht festgelegt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist, angeordnet. Aufgrund des Charakters der anlassgebenden Veranstaltungen besteht ein besonderes Interesse der teilnehmenden Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung, da unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Vorbereitungen der Sonntagsöffnung durchgeführt werden müssen. Die dafür

notwendige Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn durch das Erheben eines Widerspruchs die aufschiebende Wirkung eintritt und die Allgemeinverfügung nicht rechtzeitig Bestandskraft erlangt. Das Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, sodass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

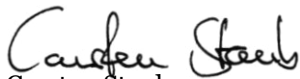
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, zu erheben.

Hinweis:

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Auf Antrag kann durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Lutherstadt Eisleben, 11.07.2025


Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Gebührenanpassung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis



Die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis hat in ihrer planmäßigen Versammlung vom 12.05.2025 eine Anpassung der Gebühren beschlossen.

Im Einzelnen handelt es sich um Erhöhungen der Mengengebühren beim Trinkwasser (ab 01. Januar 2025), der zentralen Schmutzwasserentsorgung (ab 01. Januar 2025) und ab dem 01. Januar 2026 auch beim Niederschlagswasser. Die Grundpreise bleiben unverändert. Zudem sinken ab dem 01. Januar 2025 die Gebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen. Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung erfolgt ferner eine Gebührensenkung.

Für ungeklärtes Schmutzwasser erhöht sich die Mengengebühr **um 1,10 €/m³, im Trinkwasser um 0,74 €/m³ netto**. Für Niederschlagswasser werden ab dem kommenden Jahr 0,18 €/m² mehr fällig.

Gründe für die Gebührenanpassung sind insbesondere inflationsbedingt deutlich gestiegene Darlehenszinsen sowie Kostensteigerungen in allen Bereichen, beispielsweise Energie-, Material- und Rohstoffkosten sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Auch ein vergrößerter Investitionsbedarf und verschärfte umweltrechtliche Anforderungen führen zu steigenden Kosten. Neben diesen Kostensteigerungen gibt es eine wesentliche Verteuerung der Kosten beim Trinkwassereinkauf. Der WAZV Saalkreis ist dabei vollumfänglich auf den Vorlieferanten angewiesen, da der WAZV keine eigenen Wasserwerke betreibt und ausschließlich über das Fernwassernetz Trinkwasser bezieht. Im Bereich Abwasser sind die Preise für Abwasser, welches nicht auf den eigenen Kläranlagen gereinigt wird (das sog. Einleitentgelt), enorm angestiegen. Auch die Kosten für die Klärschlammentsorgung und -verwertung sind deutlich angestiegen.

Der WAZV Saalkreis ist verpflichtet, für seine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage sowie für seine öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage kostendeckende Gebühren zu erheben, sofern durch die Mitgliedsgemeinden kein Kostenausgleich durch Umlagen zur Subventionierung der Gebühren erfolgt.

Die Gebührenerhöhung wird den Kunden erst sichtbar mit den Jahresabrechnungen für das Jahr 2025, welche voraussichtlich Ende Februar 2026 versendet werden. Um große Nachzahlungen zu vermeiden – die Vorauszahlungen wurden noch auf der Grundlage der alten Gebühren ermittelt – können ab sofort die Abschläge auf freiwilliger Basis durch Information an den Kundendienst (kundendienst@wazv-saalkreis.de) erhöht werden.

Für das Niederschlagswasser werden im Januar 2026 neue Dauerbescheide versendet; hier besteht seitens der Kunden aktuell kein Handlungsbedarf.

Impressum

Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
Herausgeber
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-0
Internet: www.eisleben.eu
e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Maik Knothe, Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-141 | 0170 7207460

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 / 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Aus dem Archiv der Lutherstadt Eisleben

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Oberlehrer Professor Arthur Otto

Arthur Otto wurde am 26.02.1854
in Halle (Saale) geboren.

Ab 1868 besuchte er das Stadtgymnasium in Halle.
Im Jahre 1874 bestand er dort die Reifeprüfung.

Danach begann er in Halle (Saale) Physik und
Mathematik zu studieren.

1879 bestand er die Prüfung pro facultate docendi
(Lehrbefähigung) in seiner Heimatstadt. Im April des
selben Jahres bekam er eine Anstellung als Proband am
Gymnasium in Eisleben.

1884 rückte er in die 5. ordentliche Lehrerstelle und im
Oktober 1891 in die 4. ordentliche Lehrerstelle ein.

1901 wurde er zum Professor ernannt.

Professor Artur Otto hatte sein gesamtes Berufsleben als
Lehrer und Erzieher am Luther-Gymnasium in Eisleben
verbracht. Kurz vor Ende seiner Amtszeit wurde ihm im
August 1914 die Schulleitung übertragen.

Am Ende des Schuljahres 1916/17 trat er in den
Ruhestand. Anlässlich seines Ausscheidens aus dem
Berufsleben fand ihm zu Ehren am 30.03.1917 eine
Feierstunde statt. 38 Jahre war er im Schuldienst
tätig.

Neben seiner Lehrer- und Erziehtätigkeit
veröffentlichte Professor Arthur Otto wissenschaftliche
Beiträge als Beilagen zu den Jahresberichten der Schule
wie z. B. „Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von
Eisleben“ 1888, „Das Klima von Eisleben nach den
meteorologischen Beobachtungen der Jahre 1885-1905“
1906 sowie der „Katalog der Vogelsammlung des
Gymnasiums“, um nur einige zu nennen.

Des Weiteren betreute er auch die „Meteorologische
Station“. Er gab die täglichen Wetterberichte heraus. Man
nannte ihn den Wettermacher von Eisleben.

Professor Artur Otto war Vorsitzender und später
Ehrenvorsitzender des „Vereins für Naturkunde“.

Lange Zeit war er auch Führer des Harzklubs. Noch im
hohen Alter nahm er an Wanderungen im Mansfelder
Land und im Harz teil, wo er den Mitgliedern die
Schönheit der Natur nahebrachte.

Am 14.11.1940 verstarb Professor Artur Otto im Alter von
86 Jahren in Eisleben.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste / FR Archiv



Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Unser Tonie-Bestand ist rasant angestiegen.
Das machte es erforderlich, über einen neuen Standort in



der Bibliothek nachzudenken – also haben wir ein wenig
umgeräumt.
Neben den Tonies haben auch die Kekze einen neuen
Platz bezogen.
Dank der Landesförderung konnten wir hier den Bestand
erweitern und haben auch noch neue Kopfhörer
erstanden.

Wie gewohnt gibt es zum Anfang des Monats eine neue
Bestands-Ausstellung. Hier stellen wir für Sie die
verschiedensten Medien zu einem Thema zusammen.



Vielleicht sind Sie
auf der Suche nach
einer neuen
interessanten
Freizeit-
beschäftigung. Wie
wäre es mit Malen?
In unserer
Zusammenstellung
finden sich neben
Übungsbüchern
auch Titel zur
Geschichte der
Malerei, den
verschiedenen
Stilrichtungen und
Biographien
bekannter Maler.

Lassen Sie sich
inspirieren!
Wir freuen uns auf

Ihren Besuch!

Gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2025, an folgenden Samstagen geöffnet:

02.08. 2025 | 06.09. 2025 | 04.10. 2025 | 01.11. 2025
06.12. 2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr
Änderungen möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2025

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden

1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses Der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.
Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2025

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
08/2025	14.08.2025	28.08.2025
09/2025	11.09.2025	28.09.2025
10/2025	16.10.2025	30.10.2025
11/2025	13.11.2025	27.11.2025
12/2025	08.12.2025	23.12.2025

Der veröffentlichte Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben.

Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Bitte informieren Sie sich unter:
eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Änderungen möglich!

Hinweis:

Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung?

Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal neben dem Rathaus, zu veröffentlichen.

Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin, wir kümmern uns um die Veröffentlichung.

Wenn möglich, senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung.

Bitte beachten Sie für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss.



Sie erreichen uns unter:
e-Mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Tel.: 03475 655 141

Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **1. September 2025**, in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine optimale Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter:
03475 / 655 - 101 oder 102 |
e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Ein Haus für die Bürger

STADTENTWICKLUNG Nach 18 Jahren Leerstand wird mit dem Umbau der Grabenschule zum

Im Herzen der historischen Altstadt der Lutherstadt Eisleben wird ein neues Kapitel Stadtgeschichte geschrieben. Das ehemalige Schulgebäude der Grabenschule wird zu einem modernen „BürgerRatHaus“ umgebaut. Mit dem „BürgerRatHaus“ wird das Quartier, mit Wohnen und Gewerbe, nachhaltig aufgewertet und gleichzeitig die historische Substanz bewahrt.

Seit 2007 steht das dreigeschossige Klinkergebäude ungenutzt und leer. Es ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste Sachsen-Anhalts eingetragen und liegt in der Pufferzone des UNESCO Weltkulturerbes. Das Denkmalverzeichnis Sachsen beschreibt das Gebäude, die Schule in der Grabenstraße 40–42, als ein typisches Beispiel für den Schulbau im 19. Jahrhundert – erbaut im Jahr 1882.

Kurt Lindner schreibt in seinem zweiten Band des Buches „Lutherstadt Eisleben“ (erschienen 1983): „Wir wissen zwar, dass am 6. August 1877 auf dem Graben ein achtklassiges Schulhaus übergeben worden ist. Doch wann genau jener großzügige Klinkerbau fertiggestellt wurde und wann die ersten Schüler einzogen – darüber schweigen die Quellen.“ Auch der umfassenden Chronik der II. Bürgerschule sind leider keine belastbaren Informationen zu entnehmen. Hier kann man aber immerhin lesen, dass am 4. Juni 1883 herzlich zur Einweihung des neuen Schulsaaes der II. Bürgerschule eingeladen wurde. In der Zeitung „Eisleber Tageblatt“ vom 2. Juni 1883 war die rechts abgebildete Anzeige veröffentlicht.

Es besteht also noch Klärungsbedarf. Wer an dieser Stelle weiterhelfen und etwas mehr Licht ins Dunkel bringen kann, ist herzlich eingeladen, sich bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zu melden. Wann genau das Gebäude fertiggestellt wurde, ist also noch offen.

Seit der Einweihung hat es jedoch vielfältige Funktionen erfüllt – von der Knabenvolksschule, über eine Polytechnische Oberschule bis hin zur Sekundarschule. Nach seiner Schließung im Jahr 2007 schlummerte es vor sich hin, wurde aber nie ganz vergessen, denn es befindet sich in einer historischen Umgebung und prägt weiterhin das Stadtbild.

Dank städtebaulicher Maßnahmen erhielt das Gebäude 2018 eine neue Schieferendeckung, die den Weg für die jetzige Sanierung ebnete. Heute prägt der markante Klinkerbau mit seinen großen Segmentfenstern das Straßenbild der Graben-



straße. Das Gebäude wurde in mehreren Bauabschnitten errichtet, wobei die ursprüngliche Struktur um 1877 entstand und später erweitert wurde. Besonders die Aula im zweiten Obergeschoss ist ein beeindruckendes Zeugnis des späten 19. Jahrhunderts. Im März 2025 begann nach intensiven Gesprächen der Sanierungsprozess: Der Stadtrat gab grünes Licht für die Maßnahmen, bei denen die beiden Nachbarhäuser abgerissen werden mussten, um die Sanierung zu ermöglichen. Ziel ist es, das Gebäude als nachhaltiges, zukunftsicheres Verwaltungszentrum zu nutzen. Durch die Zentralisierung der Verwaltung sollen die Wege für Bürgerinnen und Bürger verkürzt und die Effizienz gesteigert werden.



Insgesamt werden rund 90 Mitarbeitende in das Gebäude umziehen und moderne Arbeitsplätze vorfinden. Der neue Entwurf sieht einen dreigeschossigen Anbau im Osten vor, der die durch Abriss entstandene, städtebauliche Lücke zwischen der Grabenschule und dem benachbarten Wohnhaus Nr. 44 schließt. Das „BürgerRatHaus“ soll als öffentliches Gebäude Vorbildcharakter haben: Klimaschutz und Energiewende werden aktiv umgesetzt. So werden alle



„BürgerRatHaus“ in der Lutherstadt Eisleben ein neues Kapitel Stadtgeschichte geschrieben.

Das bisherige Rathaus ist Sitz des Bürgermeisters sowie des Standesamtes mit dem Trauzimmer. Auch der historische Sitzungssaal im Rathaus wird weiterhin für repräsentative Anlässe genutzt, und im Rathauskeller könnte es bald eine spannende Überraschung geben.



Fenster ausgetauscht, behalten aber ihr historisches Aussehen. In den Flurbereichen sowie in der Aula bleiben die Kreuzgewölbe erhalten. Der Haupteingang wird hofseitig angelegt und das Gebäude barrierefrei erschlossen – inklusive eines Aufzugs, der alle Etagen bedient. Die Energieversorgung erfolgt umweltfreundlich durch zwei

Erdwärmepumpen, die Wärme aus Bohrsonden im Hofbereich gewinnen. Der Zeitplan sieht vor, dass das „BürgerRatHaus“ im Jahr 2027 fertiggestellt wird. Die Kosten belaufen sich auf rund 11,2 Millionen Euro, wobei über 9,2 Millionen Euro Fördermittel in Anspruch genommen werden – das entspricht einer Förderquote von ca. 82,1 Prozent. In dem neuen Gebäude werden künftig der Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, der Fachbereich 2 - Finanzen, die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Sport und der Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung Bau untergebracht (Stand Juli 2025). Das Bürgerbüro bleibt wie bisher in der Sangerhäuser Straße 12/13.

Das Projekt „BürgerRatHaus“ zeigt, wie moderne Verwaltung und Denkmalschutz Hand in Hand gehen können – ein echtes Vorzeigeprojekt für die nachhaltige Stadtentwicklung in der Lutherstadt Eisleben.



Redaktion

Neue Pumpenstaffel am Netz

AZV "Eisleben - Süßer See" investiert rund 170.000 Euro in neue technische Ausstattung des Hauptpumpwerks Eisleben / Regionale Firmen beteiligt

Eine der wichtigsten Abwasserentsorgungsanlagen des Abwasserzweckverbandes (AZV) "Eisleben - Süßer See" ist mit neuer Technik ausgestattet worden. Während in der Vergangenheit bereits zwei der vier Pumpen im Hauptpumpwerk des AZV in Lutherstadt Eisleben technologisch überholt worden sind, ist Mitte Juli nach umfangreichen Umbauarbeiten eine komplett neue, optimierte Pumpenstaffel ans Netz gegangen.

"Das Hauptpumpwerk ist immens wichtig, um die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet jederzeit auf hohem Niveau zuverlässig gewährleisten zu können. Deshalb war diese Investition unbedingt notwendig. Wir sind erleichtert, dass wir trotz der baustellenbedingten Einschränkungen im Betrieb gut über die Runden gekommen sind und unsere Kunden während der Umbauphase keinerlei Beeinträchtigungen in der Abwasserentsorgung zu spüren bekamen", sagt Andreas Gimpel, der Geschäftsführer des AZV.

Im Jahr 2004 sind die beiden jetzt erneuerten Pumpen in Betrieb gegangen. Damit waren sie mehr als 20 Jahre unentwegt im Einsatz - mit gelegentlichen Wartungs-, aber ohne nennenswerte Ruhepausen. Dass sich nach so langer Laufzeit irgendwann natürliche Verschleißerscheinungen zeigen würden, sei "vollkommen normal", weiß Matthias Schierhorn. Er leitet den Abwasserbereich der MIDEWA, die als technischer Betriebsführer des AZV tätig ist. "Um das in Eisleben ankommende Abwasser weiterhin sicher zur Kläranlage nach Rollsdorf leiten zu können, ist eine größere Investition zwingend erforderlich", lautete die Empfehlung.

Die AZV-Geschäftsführung und die Verbandsversammlung folgten dieser Empfehlung. Im Mai wurde die Baustelle eingerichtet. Im Vorfeld ist allerdings ein Variantenvergleich erstellt worden, der Klarheit darüber brachte, welche Technologie sich am besten eignen würde. "Wir haben dafür verschiedene Pumpenhersteller angefragt und gebeten, dass sie uns in Abhängigkeit der Abwassermenge, die hier stündlich durchgeleitet wird, geeignete Modelle vorschlagen." Letztlich, so Matthias Schierhorn weiter, sei man beim bisherigen Hersteller - eine Firma aus der Schweiz - geblieben, der die beste und wirtschaftlichste Variante angeboten hatte.

Das Hauptpumpwerk verfügt über zwei Pumpenstaffeln mit jeweils zwei Pumpen. Außerdem erfolgt hier eine mechanische Vorreinigung des ankommenden Abwassers und es gibt ein Pufferbecken, in dem eine gewisse Menge Abwasser zurückgehalten werden kann.

Das Pufferbecken, erläutert Matthias Schierhorn, sei vor allem dann wichtig, wenn nach ergiebigen Regenfällen besonders viel Abwasser anfällt. Jährlich werden rund zwei Millionen Kubikmeter vorgereinigtes Abwasser über eine 16 Kilometer lange Doppel-Druckleitung bis zur zentralen Kläranlage des AZV in Rollsdorf transportiert, wo es umweltgerecht behandelt und gereinigt wird. Erst dann wird es über die Ableitung in die Salza dem Wasserkreislauf wieder zugeführt.

"Die Betriebssicherheit der Anlage muss rund um die Uhr gewährleistet sein", unterstreicht Matthias Schierhorn, der froh ist, dass "die Operation am offenen Herzen" jetzt erfolgreich beendet werden konnte. Der Dank gebühre nicht nur seinen Mitarbeitern, die viel Zeit investiert hätten, um die neue Technik optimal in das bestehende System zu integrieren. Auch die am Umbau beteiligten Firmen, die aus Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben kommen, zeigten großes Engagement, freut sich der Leiter Betrieb Abwasser der zuständigen MIDEWA-Niederlassung.

Der AZV investierte in die Erneuerung der Pumpentechnik rund 170.000 Euro. Im Hinblick auf die Betriebssicherheit und die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs sei das "für die Zukunft gut angelegtes Geld", ist Andreas Gimpel überzeugt.



Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Sitz in Köthen (Anhalt) wurde 1996 gegründet. Seit 1999 ist die Veolia Wasser Deutschland GmbH mit 25,1 Prozent als strategischer Partner an der MIDEWA beteiligt. Die Veolia Wasser Deutschland GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Veolia Deutschland GmbH. Im südlichen Sachsen-Anhalt versorgt die MIDEWA über 295 000 Einwohner mit Trinkwasser. Die MIDEWA steht für regionale Verwurzelung: Mit zwei Niederlassungen und 10 Standorten in den Regionen Anhalt-Fläming, Mansfelder Land-Querfurter Platte und Saale-Weiße Elster ist die MIDEWA der kompetente und lokale Wasserversorger für 57 Städte und Gemeinden und zudem verlässlicher Partner für Trink- und Abwasserverbände sowie der Industrie. Außerdem engagiert sich die MIDEWA auf dem Gebiet der öffentlichen Beleuchtung, der Fernwärmeversorgung und der Grundwassersanierung. Die MIDEWA-Tochter INFRA Service Sachsen-Anhalt kümmert sich um den Betrieb von Schwimmbädern, wie der Köthener Badewelt und der Volksschwimmbad Gräfenhainichen. Mehr Informationen unter www.midewa.de, service.veolia.de, www.veolia.de, www.koethener-badewelt.de, www.schwimmbad-graefenhainichen.de, www.azv-eisleben.de

Lutherstadt Eisleben erweitert ihr Online-Serviceangebot Das Einwohnermeldeamt informiert

Die Stadt Eisleben macht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: Das Online-Serviceportal des Einwohnermeldeamts (**EMA**) bietet Bürgerinnen und Bürgern ab sofort eine Vielzahl von Verwaltungsdienstleistungen bequem von zu Hause aus an. Damit wird der Alltag deutlich erleichtert, denn viele Behördengänge können nun online erledigt werden. Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Aktuelle Online-Services im Überblick:

Einfache Melderegisterauskunft

Einfache Meldebescheinigung

Erweiterte Meldebescheinigung

Antrag auf Übermittlungssperre

Elektronische Anmeldung des Hauptwohnsitzes

Abmeldung ins Ausland

Abmeldung einer Nebenwohnung

Statusabfrage hoheitlicher Dokumente (z. B.

Abholbereitschaft prüfen)

Antrag für die eID-Karte

Kostenpflichtig!

Kostenpflichtig!

Kostenpflichtig!

Kostenpflichtig!

Das Serviceportal ist bequem über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter www.eisleben.eu erreichbar. Alternativ können Sie auch den nebenstehenden QR-Code scannen.

Beispiel: Hauptwohnsitz elektronisch anmelden

Wer umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen ummelden – das geht jetzt auch online in Eisleben. Das digitale Angebot ist eine komfortable Alternative zum Besuch im Bürgerbüro und erleichtert die Formalitäten nach einem Umzug erheblich. Für die elektronische Anmeldung benötigen Sie:

Ihren Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion
Die AusweisApp
Ein behördliches Nutzerkonto, beispielsweise die BundID

Hintergrund:

Die elektronische Wohnsitzanmeldung basiert auf dem „Einer-für-Alle“-Prinzip und wurde deutschlandweit entwickelt, um die Verwaltung zu vereinfachen. Das Online-Formular ist rund um die Uhr verfügbar und führt Schritt für Schritt durch den Prozess. Bei der digitalen Ummeldung werden die auf dem Chip gespeicherten Adressdaten automatisch aktualisiert. Den Aufkleber für Ihren Personalausweis erhalten Sie in den darauffolgenden Werktagen per Post.

Meldebescheinigung bequem per Post

Auch die Beantragung einer Meldebescheinigung ist online möglich. Nach Prüfung und Bezahlung des Antrags wird die Bescheinigung innerhalb von etwa vier Werktagen per Post zugestellt – ganz ohne den Weg ins Bürgerbüro.



Termine online buchen – bequem und flexibel

Seit einiger Zeit können Termine im Bürgerbüro online vereinbart werden. Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung mit Ihrem Termin, einer Terminkennung (vierstellige Zahl) und einem QR-Code. Beim Besuch im EMA melden Sie sich bitte am Anmeldetermin mit Ihrem QR-Code oder der Terminkennung an. Diese Anmeldung ist notwendig, damit die Mitarbeitenden wissen, dass Sie zum gebuchten Termin anwesend sind.



Das Terminal im Eingangsbereich liest auch den QR-Code vom Smartphone.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich direkt am Terminal ohne vorherigen Online-Termin anzumelden. Sie erhalten dann ein Ticket mit Ihrer aktuellen Aufrufnummer. Bitte beachten Sie, dass diese Tickets entsprechend der Bearbeitungsdauer vergeben werden und begrenzt sind. Vorrang bei der Bearbeitung haben die bereits vergebenen Online-Termine.

Für längere Wartezeiten steht im Eingangsbereich ein Snack-Automat bereit.

Tipp:

Wenn Sie noch nicht online sind, aber trotzdem einen Termin vereinbaren möchten, bietet die Stadtverwaltung auch eine telefonische Buchung an. Rufen Sie dazu die Nummern 03475 655-0 oder 03475 655-325 an. Notieren Sie sich einfach den gewünschten Tag, die Uhrzeit und die Terminkennung.



„Die Stadtverwaltung freut sich, diesen Service anzubieten, um den Kontakt mit den Behörden zu vereinfachen. Wir empfehlen, Termine im Voraus online zu buchen, um Wartezeiten zu vermeiden und eine zügige Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten“, erklärt Kristin Büchel, Leiterin des Einwohnermeldeamtes.

Weitere Informationen sowie den Zugang zu den Online-Diensten finden Sie auf der offiziellen Webseite der Lutherstadt Eisleben: www.eisleben.eu.



Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen,
dass unsere langjährige ehemalige Mitarbeiterin

Frau Renate Krull

verstorben ist.

Während ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben leistete sie vorbildliche und bürgernahe Arbeit.

Frau Krull war seit 1962 beim Rat der Stadt. Bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 1997 war sie im Sachgebiet Liegenschaften tätig und zeichnete sich durch ihre Sachkenntnis, Freundlichkeit und ihr großes Fachwissen aus.

Frau Krull war eine geschätzte Kollegin, die mit großem Engagement stets zum Wohle unserer Gemeinschaft beigetragen hat.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie, Freunden und allen, die sie kannten.

Carsten Staub
Bürgermeister

Carmen Laß
SGL Personal/
Organisation

Thilo Muth
Personalratsvorsitzender



Information zu Bauarbeiten.

Bauarbeiten im Bereich Wolferode und Wimmelburg

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

wir möchten Sie über anstehende Bauarbeiten entlang der Bahnstrecke zwischen Wolferode und Wimmelburg informieren. Im Bereich der Unterführung der L225/Wimmelburger Straße wird der westliche Bahndamm auf einer Länge von 350 Metern gesichert.

Im Zeitraum vom **01.10.2025 bis 31.12.2026** kann es deshalb zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen

durch Baufahrzeuge in den Ortslagen Wolferode und Wimmelburg kommen.

An der L225 (Wimmelburger Straße) wird im Bereich der Baustelle eine Ampelanlage eingerichtet. Diese wird

nur bei Bedarf aktiviert, z. B. wenn Baustellenfahrzeuge ein- oder ausfahren. Außerhalb dieser Zeiten bleibt

die Straße wie gewohnt befahrbar.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Dammsicherung durch Vernagelung
- Oberflächensicherung durch Dammvernetzung

Zum Einsatz kommen u. a. Kleinkettenfahrzeuge mit Bohraufsatz, Radlader, Bagger, Betonfahrmischer. Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten.

Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Ihre Deutsche Bahn

Leipzig, Juli 2025

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten:

Per Mail: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Initiative „Pro Baum“ und AHA rufen zum Gießen von Bäumen und Sträuchern auf!



Bäume und Sträucher dienen als Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, bieten zahlreichen Tieren Lebensraum und Nahrung, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.

Jedoch bedrohen zum Beispiel nicht nur Fällungen sowie Beschädigungen im Wurzel-, Stamm-, und Kronenbereich durch mechanische Maßnahmen und chemische Mittel wie Auftausalze, Schmier- und Kraftstoffe den Bestand von Bäumen und Sträuchern, sondern im zunehmenden Maße auch Hitze und Trockenheit.

Daher rufen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Bevölkerung auf, Bäume und Sträucher zu wässern.

So besteht die Möglichkeit den Trocken- und Hitzestress von Bäumen und Sträuchern zu mindern und so deren Überleben und Gedeihen zu sichern.

Bei technischen und fachlichen Fragen können sich Interessierte an folgende zentrale Anschrift wenden:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/200 27 46

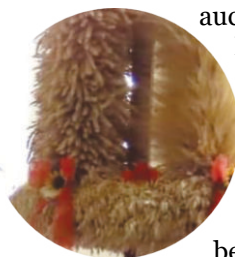
Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

E-Mail: aha_halle@yahoo.de



Aufruf zur Beteiligung am 27. Erntekronenwettbewerb „Mansfeld Südharz“

Der Landfrauenkreisverein „Mansfelder Land“ e.V. lädt auch in diesem Jahr zum Binden einer Erntekrone ein.



Diese lange bäuerliche Tradition pflegen die Landfrauen des Kreisvereins, aber alle anderen Personen können sich sehr gerne beteiligen.

Mitmachen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig sind.

Das Binden der Erntekrone unterliegt ganz bestimmten Regeln:

1. Brauchtum und Tradition:

Verwendung von verschiedenen Getreidesorten (mind. 4) je nach Region.

2. Schmückende Elemente

Einziehen von bunten, wehenden Bändern, sparsamer Einsatz von Frucht- und Blumenschmuck, farblich abgestimmte Kombination von Blumen und Bändern.

3. Einhaltung von Proportionen:

Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Größe von Gestellhöhe 60 cm, Kranzdurchmesser 45-55 cm nicht überschreiten. Die Krone ist insgesamt dann größer, da je nach Material und Bindung Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.

4. Festigkeit und Gleichmäßigkeit des Bindens:

Lücken und Hilfsmaterial sollten nicht zu sehen sein. Reifegrad der Getreidearten ist zu berücksichtigen. Wir würden uns sehr freuen, wenn außer den Landfrauen auch weitere Interessenten am Wettbewerb teilnehmen würden.

Ansprechpartnerin/Anmeldungen: Frau Andrea Großler/
Tel. 0172-7960621

Austragungstag: 07.09.2025

Austragungsort: Kirche Harkerode

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Wer bindet die schönste Erntekrone?

Aufruf zum Erntekronenwettbewerb Mansfeld-Südharz 2025:



Mitmachen kann jeder, der Freude an Handarbeit und Brauchtum hat – ausgenommen sind beruflich tätige Floristinnen und Floristen.

Regeln: Verwendung von mindestens vier verschiedenen Getreidesorten, möglichst regionaltypisch;

Verwendung von schmückenden Elementen wie bunten Bändern, dezent auch Frucht- und Blumenschmuck; die Gestellhöhe sollte 60 Zentimeter nicht überschreiten, der Kranzdurchmesser zwischen 45 und 55 cm liegen; das Bindewerk sollte lückenlos und gleichmäßig gearbeitet sein. Hilfsmaterialien nicht sichtbar;

Ansprechpartnerin: Andrea Großler,
Telefon 0172/7 96 06 21

Austragungsort/-tag: Kirche Harkerode, 7. September 2025, 14 Uhr

Übrigens: Die Jury, die letztendlich im September in Harkerode die Erntekrone des Jahres 2025 kürt, besteht aus Mitarbeitern in Gärtnereien und Landwirtschaftsbetrieben oder Ausbildern aus dem Kolpingwerk – Fachleute durch und durch, die gut einschätzen können, was die Landfrauen da leisten.

Pikst einmal.

– Blutspende –

Spende Blut und lass dich als
Stammzellspender registrieren.

Hilft zweimal!

– Stammzelltypisierung –



Deutsche
Stammzellspender
Datenbank
Member of the SDO

**BLUTSPENDE-AKTION****Donnerstag, 31. Juli 2025**

15:00 - 19:00 Uhr, Lutherstadt Eisleben
Freiwillige Feuerwehr Eisleben - Breiter Weg 105

Dienstag, 05. August 2025

16:00 - 19:30 Uhr, Lutherstadt Eisleben OS Helfta
Freiwillige Feuerwehr Helfta- Hauptstraße 46

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen für Betroffene und Angehörige

Am Mittwoch, den 3. September 2025 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Hintergrund

Die Diagnose Krebs bedeutet für die meisten Menschen einen erheblichen Einschnitt in ihrem Leben und konfrontiert sie mit vielen Fragen. Krankheitsbezogene Ängste spielen dabei häufig eine große Rolle. Aber auch Veränderungen in den sozialen Beziehungen, finanzielle Einbußen oder die Veränderung beruflicher Perspektiven können zusätzliche Belastungen sein. In den Psychosozialen Krebsberatungsstellen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft finden Menschen mit Krebs und deren Angehörige professionelle Beratung und Unterstützung. Die Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen wissen auf einfühlsame Weise, mit den Belastungen umzugehen und stehen Krebsbetroffenen in allen Phasen der Erkrankung mit Beratung zur Seite.

Die Psychosoziale Krebsberatung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen

Mittwoch, 3. September 2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebnecht-Straße 33, 06526 Sangerhausen

Info und Anmeldung unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de

Zum Konzert in der St. Andreas Kirche Lutherstadt Eisleben

Samstag, 2. August 2025 – 19 Uhr (Einlass: 18 Uhr)

IRISCH FOLK KONZERT – DIE SELDOM SOBER
COMPANY SPIELT AUF

Seit über 20 Jahren begeistert die SELDOM SOBER COMPANY ihr Publikum. Am 30. April 2003 hatte die Band in Zella-Mehlis ihren ersten Auftritt. Mit Konzerten in Deutschland, Belgien, Dänemark, Österreich, 600m unter Tage in einem Bergwerk, auf einem Kreuzfahrtschiff, auf verschiedensten Burgen, in zahlreichen Kirchen, in einem großen Bahnhof, auf einem Raddampfer, im Tagebau und vielen weiteren Orten hat die Band in den letzten Jahren tausende Menschen begeistert.

Erleben Sie eine musikalische Reise durch die verschiedensten Epochen der irischen Musikgeschichte, von klassischen Balladen bis hin zu modernen Interpretationen. Sie können sich auf ein energiegeladenes und fesselndes Konzert freuen, das garantiert Ihre Füße zum Tanzen und Ihre Herzen zum Singen bringen wird.

Line up: Nico Schneider (Gesang, Banjos, Gitarre und



Dudelsack), Michael Proschek (Gitarre, Mandoline), Kaspar Domke (Bass), Katharina Guhlmann (Geige, Gesang)

Ticketpreis VVK.: 28,85 € / ermäßigt 23,35 € Tageskasse: 34,00 € / ermäßigt 27 €

*Ermäßigungen für Schüler, Studenten, Azubis

KARTENVORVERKAUF:

Über alle MZ/Wochenspiegel ServiceCenter in Eisleben, Sangerhausen, Tourist-Info – Eisleben, alle Eventim Vorverkaufsstellen,

Versand & Bestellungen über den Veranstalter unter: www.cultour-buero-herden.de

Veranstalter:

Cultour-Büro Halle – www.cultour-buero-herden.de

	Herzliche Einladung Der Heimatverein Volkstedt e. V. lädt ein zum 2. Hoffest am 02. August 2025 Ab 13.00 Uhr öffnen wir den Hof.	Genießen Sie ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen bei musikalischer Unterhaltung und schönen Gesprächen. Historische Landbäckerei Schulstraße 29 Volkstedt 06295 Lutherstadt Eisleben Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
--	--	---

20. Spaziergang auf dem Lutherweg

Schätze der Vergangenheit – 825 Jahre Bergbau



Am Sonntag, den 31. August 2025, laden die LutherMuseen, der Evangelische Kirchenkreis und die Lutherstadt Eisleben, gemeinsam zum 20. Spaziergang auf dem Lutherweg ein. Unter dem Motto „Schätze der Vergangenheit“ gehen die Gäste den Spuren von 825 Jahren Bergbau in der Lutherstadt nach. Beginn ist um 14 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Petri-Pauli-Kirche.

Ab 14:45 Uhr können die Teilnehmenden bei einer Kaffeetafel auf dem Seminarhof an der Malzscheune ins Gespräch kommen. Die Kerßenbrock'sche Tellersammlung in der Malzscheune wird von 14 bis 16 Uhr für Besichtigungen geöffnet sein.

Um 15:30 Uhr spielt der Fanfarenzug des BuSG Eisleben zum Aufbruch und führt die Besucher in den Schöpfungsgarten hinter dem Lutherarchiv, wo der Volkstedter Frauenchor mit heimischem Liedgut, natürlich auch zum Bergbau, auf die Gäste wartet. Mitsingen ist hier ausdrücklich erwünscht.

Danach beginnt der Spaziergang auf dem Lutherweg. In diesem Jahr findet er im Stationenbetrieb statt. Teilnehmende können sich also frei zwischen den Stationen bewegen. Folgende Stationen haben von 15:30 bis 17:00 Uhr geöffnet:

- Synagoge Eisleben (Lutherstraße)
- Touristinformation (Markt 22)
- St. Andreaskirche (Andreaskirchplatz)
- Luthers Sterbehaus (Andreaskirchplatz - Vikariatsgarten)
- Katharinenstift (Sangerhäuser Straße)
- Stadtbibliothek (Katharinenstift – Sangerhäuser Straße)

An jeder Station gibt es etwas Interessantes zum Thema Bergbau zu entdecken. Die Angebote in der Stadtbibliothek und in Luthers Sterbehaus sind vor allem für Familien mit Kindern geeignet. Außerdem sollte man an jeder Station seine Stempelkarte abstempeln lassen. Die Buchstaben der Stempel ergeben am Ende ein Lösungswort. Die Stempelkarten für das kleine Quiz sind ab 28. Juli in der Touristinformation Eisleben sowie in den LutherMuseen erhältlich.

Wer (fast) alle Stationen besucht hat, kann sich schließlich auf den Weg zum Annenkirchplatz machen. Ab 17:30 Uhr ist hier für das leibliche Wohl bestens gesorgt und Gregor Majewski und Band erfreuen alle Gäste wieder mit einem Konzert. Auf dem Annenkirchplatz findet um 18:30 Uhr auch die Auflösung des Quiz' statt.

Spazieren Sie mit!

20 Jahre Galerie-Cafe in der Lutherstadt

18 Jahre lang führten Meike und Karl-Heinz Ehrwerth das „Galerie-Café“ im Katharinenstift mit viel Engagement und Liebe zum Detail und schufen eine Wohlfühloase für ihre Gäste. 2023 verabschiedeten sich beide in den wohlverdienten Ruhestand und gaben ihr Café in die fürsorglichen Hände von Florian Wend und Sebastian Schmidt, die mit ebensolcher Leidenschaft und Liebe zum Detail seit über zwei Jahren die Geschicke des Galerie-Cafés lenken.



Mit einem italienischen Grillabend, begleitet von Livemusik des Künstlers Adriano Mottola, wurde am 2. Juli dieses Jahres nun das 20-jährige Bestehen gefeiert. Unter dem Motto „Feuer & Flamme“ wurde zu einem sommerlichen Jubiläumsabend, der Kulinarik und Kultur in einzigartiger Atmosphäre vereinte, eingeladen. Bürgermeister Carsten Staub ließ es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren und die Bedeutung des Galerie-Cafés für das kulturelle und gastronomische Leben in der Innenstadt der Lutherstadt Eisleben hervorzuheben. Er überreichte dem Team eine Ehrenurkunde als Zeichen der Anerkennung.

In ihren Dankesworten betonten die heutigen Betreiber nicht nur ihre Freude über das gelungene Fest und die große Resonanz, sondern auch ihre Wertschätzung gegenüber dem früheren Betreiber Karl-Heinz Ehrwerth und Frau Meike, denen sie ausdrücklich für das Fundament dankten.

Das Galerie Café hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten nicht nur als beliebter Treffpunkt etabliert, sondern als Ort für kulturelle Veranstaltungen.

Die Lutherstadt Eisleben dankt dem gesamten Team des Galerie Cafés und freut sich auf viele weitere Jahre Genuss und Gastfreundschaft.



Generationswechsel beim Transportunternehmen Martin Sauer Ilka Thormann übernimmt das Lenkrad

Unser Bürgermeister freut sich, den erfolgreichen Wechsel im regionalen Mittelstand bekannt zu geben. Das etablierte Transportunternehmen Martin Sauer hat eine neue Inhaberin, Ilka Thormann führt das Unternehmen ab sofort in die Zukunft.

Seit vielen Jahre ist das Unternehmen ein verlässlicher Partner im Güter-Nah- und Fernverkehr. Mit der Übernahme durch Ilka Thormann bleibt die langjährige Transportkompetenz erhalten und wird weiterentwickelt.



"Es ist uns eine Freude zu sehen, wie ein Familienbetrieb mit Engagement und Herzblut in die nächste Generation übergeht. Solche Nachfolgen sichern Arbeitsplätze, Know-how und regionale Wertschöpfung", betont Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben.

Wir wünschen Frau Thormann viel Erfolg und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Hochkarätig und international – Armwrestler bereiten 3. Luthercup vor

Zum dritten Mal heißt es in Eisleben: „Ready... Go!“ – Der Luthercup Open Air international geht in die nächste Runde und hat sich längst als festes, hochkarätiges Wettkampfformat im Veranstaltungskalender der Lutherstadt etabliert.

Was 2019 auf dem Jüdenhof begann, 2023 auf dem Gelände des MSV fortgesetzt wurde, findet am Samstag, dem 23. August 2025, seine Fortsetzung – wieder mit internationalen Teilnehmern. Die Eisleber Armwrestler rund um Andreas Zentile, der bereits kräftig die Werbetrommel rührt, sind mitten in der Planung und Vorbereitung.



Ab 11:30 Uhr starten die Vorrundenkämpfe, die Finalduelle steigen in den Abendstunden – gefolgt von einem ganz besonderen Höhepunkt: der Kür des „Champ of Champ“.

Gekämpft wird in 15 Wettkampfklassen, jeweils für den rechten und den linken Arm. Auch Frauen sind mit einer offenen Klasse dabei – für beide Arme. „Offen“ bedeutet: Es gibt keine Unterteilung in Gewicht oder Alter. Noch fehlt es an Teilnehmerinnen. Das soll sich ändern! Frauen ab 18 Jahren und Männer ab 16 Jahren sind herzlich zum Training eingeladen. Nachwuchs ist ausdrücklich willkommen – die Armwrestlerfamilie freut sich auf Verstärkung.



Wer sich einen Eindruck verschaffen möchte, ist herzlich eingeladen: Der Eintritt zum Luthercup ist frei, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Einnahmen aus dem Verkauf kommen vollständig dem Verein zugute.

Der Verein „Armwrestling Eisleben“ besteht seit 2019 eigenständig in der Lutherstadt – die Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 2014 nach Hergisdorf.

Aktuell zählt der Verein 20 aktive Mitglieder, die bereits beachtliche Erfolge erzielen konnten: mehrfache Deutsche Meistertitel und Medaillen bei den World Police & Fire Games in Rotterdam.

Ein Weltmeistertitel fehlt zwar noch – doch der Weg dorthin ist längst geebnet. Und auch beim diesjährigen Luthercup soll das Edelmetall idealerweise in der Lutherstadt bleiben – oder es den Gästen zumindest richtig schwer gemacht werden.

Für den Heimvorteil werden u.a. kämpfen: Enrico Rothe, Kay Rüdiger, Jan Sarembe, Erik Sarembe, René Schadstein, Tobias Kurth, Denis Sarembe, Tim Jaworski, Mark Rauch, Igor Polosin, Mohamad Tayyab Amjad und Andreas Zentile.

Pflegerechtsberatung

Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstelefon: 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr und Di.

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

WIR FÜR ROTHENSCHIRMBACH e.V.
lädt ein zum

Sommer FEST

23. AUGUST
AB 15 UHR
FESTPLATZ
ROTHENSCHIRMBACH
HORNBURGER STRASSE 1

FLOH- UND
KREATIVMARKT
für private Anbieter

Anmeldung unter:
www.rothenschirmbach.org

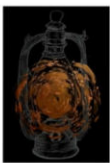
HÜPFBURG
KINDERSPIEL + SPASS
AUFTRITTE KITA + SPORT
KAFFEE + KUCHEN, EIS
WARMES ESSEN
KÜHLE GETRÄNKE

LIVE MUSIC
AB 19 UHR
EINTRITT
FREI

Änderungen vorbehalten



Bergbau / Mansfelder Land



Kunstausstellung

Malerei / Fotografie / Grafiken

im Katharinenstift Lutherstadt Eisleben
Sangerhäuser Straße 12



Dagmar Sebastian
Carmen Kerzig
Dieter Bossog
Lena Michel
Mela Fink



Ines Zimmermann

Vernissage
Mittwoch, 30. Juli 2025,
ab 16:30

30. Juli
bis
14. September
2025






10 JAHRE SPIELPLATZ VOLKSTEDT

16. August DATUM: 16.08.2025 | LINDENWEG | 14.30UHR

JUGENDCLUB
KINDERSCHMINKEN
POLIZEI
ESSEN+GETRÄNKE
HÜPFBURG
BASTELN
FRAUENCHOR

WIR LADEN SIE HERZLICH EIN,
GEMEINSAM MIT UNS DAS
10-JÄHRIGE JUBILÄUM UNSERES
SPIELPLATZES ZU FEIERN!
FREUEN SIE SICH AUF EIN BUNTES
FAMILIENFEST SOWIE EINEN
RÜCKBLICK AUF ZEHN JAHRE
ENGAGEMENT, GEMEINSCHAFT UND
KINDERLACHEN.

INTERESSENGEMEINSCHAFT
GENERATION VOLKSTEDT e.V.

**30. August
2025
15 Uhr**

SOMMERFEST & GOSPELKONZERT

in Hedersleben an der Kirche
Sankt Simon und Judas

- Hüpfburg

- Dart und Spiele

- Frische Waffeln

- Leckeres vom Grill

- Kaffee & Kuchen

DIE BÜRGERGLOCKE
wird feierlich in Dienst gestellt und
darf das erste Mal läuten.

SCHÄTZE

DER VERGANGENHEIT

825 JAHRE BERGBAU

20[©]

SPAZIERGANG AUF DEM LUTHERWEG

SONNTAG

31. August 2025

Lutherstadt Eisleben

14:00 Uhr Gottesdienst in der St.-Petri-Pauli-Kirche

14:45 Uhr Gemeinsame Kaffeetafel auf dem Seminarhof

15:30 Uhr Aufbruch mit dem Fanfarenzug BuSG Eisleben

Dieses Jahr individueller Spaziergang mit Stationenbetrieb



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.eisleben.eu











Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag,

03.08. – 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst
Sonntag,

10.08. – 8. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Bornstedt, St. Pankratius-Kirche,
Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit
Abendmahl

Samstag, 1

6.08. – Taufgottesdienst

11.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
mit Taufen

Sonntag, 1

7.08. – 9. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Helfta, St. Georg-Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche,
Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Segnung

Sonntag, 2

4.08. – 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
mit Taufe

Sonntag,

31.08. – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul,
Gottesdienst

14.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Andacht zum
Spaziergang auf dem Lutherweg

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband
Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta,
Volkstedt und Eisleben

Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 20.8., Schafft Recht und Gerechtigkeit um
14.00 Uhr, Rinckartsaal, St. Annen

Frauenbildungskreis

Dienstag, 19.8., Schafft Recht und Gerechtigkeit um 15.00
Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück Mittwoch

20.8., Schafft Recht und Gerechtigkeit um 9.00 Uhr, Alte
Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Alle Kreise erfolgen in Zusammenarbeit mit der
Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Sonntag: 11.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen
über das Zentrum Taufe (03475 7118022)
oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet
werden.

St. Andreas-Kirche

Montag bis Sonntag: 11.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen
über das Gemeindebüro (03475 602229)
angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Freitag: 11.00 – 16.00 Uhr

Sonnabend: 12.00 – 16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 12.00 Uhr Nach Absprache
mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie
Rost (03475 604797)

Können auch Besichtigungen außerhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche

donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle
Änderungen am Schaukasten vor Ort,
bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Querfurt
- Tel.: 034771-24263.

Gottesdienste

08.08. Freitag

19.00 Uhr Steigra • Sommerkirche

22.08. Freitag

19.00 Uhr Kleineichstädt • Sommerkirche

05.09. Freitag

19.00 Uhr Sittichenbach • Sommerkirche

Angebote in den Orten

Osterhausen

Kinderkirche

nicht in den Ferien

Kreativkreis

Donnerstag: 14.08. um 19.00 Uhr

Flöten- und Gitarrenkreis

jeden Montag | ab 15.30 Uhr

Rothenschirmbach

Kinderkirche

jeden 2. + 4. Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr in der
Autobahnkirche (außer in den Ferien)

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden
Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176-95863046

E-Mail: caroline.butzkies@ekmd.de

Kirchspielbüro Querfurt

Kirchplan 2, 06268 Querfurt

Tel.: 034771-24263 / Fax: 034771-27860

E-Mail: pfarramt.querfurt@ekmd.de